

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 11.05.2011 – 18. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

106. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Fennistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2011 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Mai 2011 beschlossene 2. Änderung des Bachelorcurriculums Fennistik veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 18.06.2008, 32. Stück, Nummer 135, 1. Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2010, 32. Stück, Nummer 220, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Modul 2 – Philologische Einführungen

Einführung in die Literaturwissenschaft

Alt	Neu
Eingangsvoraussetzungen: Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgreich absolviert	Eingangsvoraussetzungen: keine
Lehrveranstaltungstyp: UE	Lehrveranstaltungstyp: VO
Inhalte und Studienziele: In diesem Kurs werden die Studierenden mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsgebieten vertraut gemacht.	Inhalte und Studienziele: In diesem Kurs werden die Studierenden mit den wichtigsten literaturwissenschaftlichen Begriffen, Theorien und Forschungsgebieten vertraut gemacht.
Prüfungsmodus: Immanenter Prüfungscharakter: aktiver Beitrag durch die Studierenden, Anwesenheitspflicht.	Prüfungsmodus: Schriftliche oder mündliche Prüfung
Arbeitssprache: Deutsch	Arbeitssprache: Deutsch

2) Die Pflichtmodulgruppe II Aufbau (45 ECTS) besteht nunmehr aus Modul 3 (Spracherwerb), Modul 4 (Sprachwissenschaft) und Modul 5 (Kulturwissenschaft).

3) Modul 3 Spracherwerb – 20 ECTS – Änderung des Lehrveranstaltungstyps

Lehrveranstaltungstyp: UE

4) Pflichtmodulgruppe III Vertiefung (60 ECTS) – Änderung des Lehrveranstaltungstyps

Modulgruppe 6 Spracherwerb – 20 ECTS

Lehrveranstaltungstyp: UE

5) § 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen - Streichung

Folgende Passage wird ersatzlos gestrichen:

„Als Teil des Studiums kann außerdem das Selbststudium (selbständige Sprachstudien) anerkannt werden. Das Selbststudium beinhaltet selbständiges Arbeiten in der Zielsprache, wie Z.B. Verwendung von elektronischen Sprachlernforen, Teilnahme an Projekten und Veranstaltungen, wo die Zielsprache als Arbeitssprache verwendet wird, oder Lesen und Rezensieren von Fachliteratur in der Zielsprache; der Lernprozess wird vom Leiter/von der Leiterin des Sprachunterrichtes Finnisch (Senior Lecturer) betreut und kontrolliert.

Für das in Modulen 3 und 6 vorgesehene Selbststudium können nach Ermessen des zuständigen akademischen Organs auch Zeugnisse über Sprachstudien anerkannt werden, die im Rahmen eines externen Sprachkurses erfolgreich absolviert wurden (mit Angabe der Stundenanzahl, Kursstufe [Europäischer Referenzrahmen], Kreditpunkte, Note der Abschlussprüfung und Ausstellungsdatum).“

6) § 8 lautet nunmehr wie folgt:

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen und Praktika: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Newerkl a